

# Allgemeine Geschäftsbedingungen.

## 1. Vertrag

1.a) Gegenstand des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und OZ Xperience, Inh. Nils Emmrich (im folgenden „OZX“) sind die im Vertrag festgehaltenen Beratungsleistungen für den Aufenthalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (zur Vereinfachung im folgenden „Teilnehmer“) in Australien. Der Vertragspartner für die Vor-Ort-Betreuung ist „Australian Backpackers Work & Travel Programs, Sydney, NSW 2011, Australia“. Vertragspartner für die Buspässe ist „Adventure Tours Australia Group Pty Ltd, Norwood, SA 5067, Australia“. OZX berät den Teilnehmer bei Vertragsabschluss mit o.g. Leistungspartnern, prüft die Buchungen und übernimmt die Korrespondenz.

1.b) Mit Zusenden der Vertragsunterlagen von OZX an den Teilnehmer bietet OZX seine Bereitschaft zum Vertragsabschluss an. Mit der Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen zusätzlich der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) kommt der Beratungsvertrag zustande. Sollte für den vom Teilnehmer bevorzugten Workshop-Termin die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so behält sich OZX eine Terminanpassung vor.

1.c) Die Leistungen von OZX umfassen die auf unserer Internetseite und weiteren Printmedien veröffentlichten Beratungsleistungen. Im Einzelfall abweichende Vereinbarungen sind zulässig. Somit sind in jedem Falle die im Vertrag fixierten Leistungen verbindlich.

## 2. Zahlungsbedingungen

2.a) Nach erfolgtem Vertragsabschluss erhält der Teilnehmer die Rechnung für seine bei OZX gebuchten Leistungen. Die Zahlungsbedingungen für alle weiteren Leistungen wie Flug, Visum, Startpakete, Buspässe etc. richten sich nach den Konditionen der jeweiligen Vertragspartner. Diese Verträge werden direkt zwischen dem Teilnehmer und den Leistungspartnern geschlossen, wobei OZX korrespondiert.

2.b) Gehen die Zahlungen bei OZX nicht fristgerecht ein, so behält sich OZX das Recht vor vom Vertrag zurückzutreten. Ohne vollständige Bezahlung des Preises besteht kein Anspruch auf die Leistungen von OZX.

## 3. Preisgarantie

3.a) Der im Vertrag vereinbarte Preis für die Leistungen von OZX ist verbindlich und kann nach Vertragsabschluss nicht mehr korrigiert werden.

3.b) Für die Leistungen Dritter (z.B. Flug, Visum, Vor-Ort-Betreuung, Buspässe etc.) informiert OZX besten Wissens und Gewissens über die zu erwartenden Kosten. Diese obliegen jedoch Kursschwankungen, Weltmarktpreisen u.a. Einflüssen, womit die tatsächlichen Preise zum Zeitpunkt der letztendlichen Buchung durch den Teilnehmer von denen von OZX während der Beratung genannten Preisen abweichen können.

## 4. Stornierung und Vertragsrücktritt

4.a) Ein Vertragsrücktritt durch den Teilnehmer nach erfolgtem Vertragsabschluss ist möglich. Die Rücktrittserklärung hat ohne Angabe von Gründen schriftlich an OZX zu erfolgen.

4.b) Wenn im Vertrag nicht abweichend vereinbart, gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:

- eine kostenfreie Stornierung des Workshops ist bis 4 Wochen vor dem gebuchten Termin möglich, danach fallen 100% der Kosten an

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

4.c) OZX kann den Leistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch OZX nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt OZX aus genanntem Grund, so behält OZX den Anspruch auf den vollen Leistungspreis.

## 5. Haftungsbeschränkung

5.a) Die Beratung des Teilnehmers erfolgt besten Wissens und Gewissens durch OZX. OZX haftet nur wenn vorsätzliche oder grob fahrlässige Fehlberatung vorliegt.

5.b) Weisen die Leistungen Dritter Mängel auf (z.B. Flug, Vor-Ort-Pakete), so sind diese direkt gegen die entsprechenden Leistungspartner anzuzeigen. OZX ist in solch einem Falle bemüht als Berater im Sinne des Teilnehmers zu handeln.

## 6. Bildmaterial

Für Fotos, die während des Workshops oder der Vor-Ort-Betreuung erstellt werden, behält sich OZX die weitere Verwendung für eigene Werbezwecke (z.B. Internetseite, Flyer etc.) vor. Der Teilnehmer hat OZX ausdrücklich darauf hinzuweisen, sollte er die Verwendung eines ihn erkenntlich darstellenden Bildes nicht wünschen.

## 7. Persönliche Voraussetzungen

Trotz sorgfältiger Beratung und Vorbereitung der Teilnehmer hat OZX keinen Einfluss auf die Erteilung des Visums und kann dafür keine Gewähr übernehmen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer bzw. deren gesetzlicher Vertreter allein für die Schaffung der persönlichen Voraussetzungen für seinen Auslandsaufenthalt verantwortlich. Alle Fragen zu Visum, Impfungen, Zoll- und Quarantänebestimmungen versucht OZX nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

## 8. Höhere Gewalt

Wird die Beratung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl OZX als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Pro Stunde der vorgesehenen, aber nicht erbrachten Beratung, hat der Teilnehmer Anspruch auf 5,00 Euro Schadenersatz.

## 9. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und OZX findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 10. Schlussbestimmungen

Nachträgliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Teilnehmer ist verpflichtet OZX unverzüglich über jegliche den Vertrag betreffenden Änderungen seiner persönlichen Umstände zu unterrichten.

Stand: Januar 2010